



1. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Lönigen
für das Haushaltsjahr 2018



Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Lönigen in seiner Sitzung am 13.06.2018 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| | die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge | erhöht um | vermindert um | und damit der Ge- samtbetrag des Haushaltsplans ein- schließlich der Nachträge festge- setzt auf |
|--|--|-------------------|---------------|---|
| | Euro | Euro | Euro | Euro |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Ergebnishaushalt | | | | |
| ordentliche Erträge | -25.008.600 | | -2.122.000 | -22.886.600 |
| ordentliche Aufwendungen | 24.423.800 | 61.100 | | 24.484.900 |
| außerordentliche Erträge | | | | |
| außerordentliche Aufwendung. | | | | |
| Finanzhaushalt | | | | |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | -23.885.900 | | -2.122.000 | -21.763.900 |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 21.306.600 | 61.100 | | 21.367.700 |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit | -2.704.000 | | -412.000 | -2.292.000 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 8.797.000 | 2.015.600 | | 10.812.600 |
| Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | -3.806.200 | -4.680.000 | | -8.486.200 |
| Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 1.345.000 | | 23.000 | 1.322.000 |
| Nachrichtlich | | | | |
| Gesamtbetrag der Einzahlun- gen des Finanzhaushalts | -30.396.100 | -2.146.000 | | -32.542.100 |
| Gesamtbetrag der Auszahlun- gen des Finanzhaushalts | 31.448.600 | 2.053.700 | | 33.502.300 |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.600.000 € um 4.680.000 € erhöht und damit auf 8.280.000 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.950.000 € um 1.502.000 € erhöht und damit auf 4.452.000 € neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag von 3.000.000 €, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Löningen, 13.06.2018

Marcus Willen, Bürgermeister

II. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Cloppenburg mit Verfügung vom 10.07.2018 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan nebst Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 17.07.2018 bis zum 25.07.2018 (einschließlich) während der Öffnungszeiten im Rathaus, Lindenallee 1, 49624 Löningen, Zimmer I.07, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Löningen, 12.07.2018

Marcus Willen, Bürgermeister